

Steuerreform ohne Berücksichtigung ökologischer Belange?

Reform ökologisch mitprägen

In den letzten Jahren wurde viel über eine ökologische Steuerreform diskutiert. Doch bei den jetzigen Reformvorhaben spielt sie kaum eine Rolle – obwohl sie sich gut in deren Zielsetzung einpassen würde.

Es ist sicherlich gewagt, vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens bereits ein Resümee der aktuellen Steuerreform zu ziehen. Koalition und Opposition haben ihre Abstimmungsgespräche gerade begonnen. Dennoch hat sich vieles bereits geklärt – das wichtigste aus der Umweltperspektive: Auch diese Reform hat die ökologische Herausforderung nicht angenommen. Dies war angesichts der wirtschaftlichen und politischen Situation in der Bundesrepublik allerdings auch nicht zu erwarten. Die Reformrichtung stand seit längerem fest. Im Mittelpunkt steht dabei der Versuch, das Investitionsklima in Deutschland und damit auch die Chancen des Industriestandortes Deutschland durch den Abbau von Steuerbelastungen zu verbessern. Von Ökosteuern erwartet man sich dazu keinen Beitrag, und angesichts des erneut entbrannten Streites um den „Jobkiller Umweltschutz“ bestand auch keinerlei politische Neigung, bestehende Steuern umweltgerechter auszugestalten.

Die nunmehr verhandelten Reformpläne konzentrieren sich auf eine allgemeine Absenkung der Einkommens- und Körperschaftsteuerbelastung, insbesondere auf eine deutliche Verringerung der für Investitionen relevanten Grenzsteuersätze bei Gewinnen. Da hierdurch Mindereinnahmen in Höhe von knapp 82 Mrd. DM zu erwarten wären, die fiskalisch derzeit nicht verkraftbar erscheinen, gibt es verschiedene Strategien zur Gegenfinanzierung. Zunächst werden innerhalb der Einkommen- und Körperschaftsteuer Maßnahmen zur sog. Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ergriffen. Dazu gehören so unterschiedliche Regelungen wie Veränderungen bei bestimmten Rückstellungen und bei Abschreibungsverfahren, die Streichung der steuerlichen Befreiungen bei Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit oder eine umfangreichere Besteuerung von Renten. Geplant ist auch – als einzige unmittelbar umweltpolitisch interessante Maßnahme – die

Einführung einer Entfernungspauschale zur Abgeltung der Aufwendungen der Arbeitnehmer für ihre Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, die unabhängig von der Art des Beförderungsmittels gewährt werden soll. Allzu große Wirkungen sollte man davon allerdings nicht erwarten. Zumal ein bisheriger Incentive zur Benutzung des ÖPNV – die Steuerfreiheit von Arbeitgeberzuschüssen für Berufspendler – gestrichen werden soll.

Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird nach den Angaben der Steuerreformkommission zwar Mehreinnahmen von rd. 50 Mrd. DM erbringen. Unter Berücksichtigung der Tarifabsenkungen reduzieren sich die Mehreinnahmen nach Berechnungen der Kommission jedoch auf rd. 38 Mrd. DM. Anders formuliert errechnet sich daraus ein Haushaltsfehlbetrag von rd. 44 Mrd. DM. Dessen Deckung steht noch aus. Die Steuerreform-Kommission hat lediglich den Willen bekundet, eine Nettoentlastung von bis zu 30 Mrd. DM durchzuführen; in dieser Höhe müssen dann aber Ausgaben gekürzt werden – der Abbau von Steuervergünstigungen würde ja zu Zusatzbelastungen führen. Selbst wenn dieses Vorhaben gelänge, bliebe ein Finanzierungs-Restbedarf von rd. 14 Mrd. DM, der nach dem Willen der Steuerreform-Kommission durch Umschichtung, d. h. aus dem Bereich der indirekten Steuern zu decken wäre. Unter Berücksichtigung des zusätzlich abzubauenen Solidaritätszuschlages mit einem Volumen von gegenwärtig rd. 32 Mrd. DM wird sich also – dies läßt sich leicht voraussagen – die künftige Reformdiskussion auf die „Gegenfinanzierung“ verlagern. Aus umweltpolitischer Sicht besteht dabei das Ärgernis darin, daß gegenwärtig als Finanzierungsquelle vorrangig eine allgemeine Mehrwertsteuererhöhung propagiert wird und die Ökosteuerperspektiven in den Hintergrund gedrängt wurden.

Die zuvor nur skizzenhaft dargestellten Veränderungen im Rahmen der Einkommen- und

Körperschaftsteuer liegen einfach „im Trend der Zeit“. Die Reformdiskussion ist nach einer Phase intensiver Erörterung ökologischer Steuerreformnotwendigkeiten vor einigen Jahren in eine Standortdiskussion eingemündet. Die tatsächlichen oder vermeintlichen Standortschwächen bilden auch den Hintergrund für die jetzige Reform. Die Stoßrichtung war vorgegeben: Abbau ertragsunabhängiger Besteuerung und Senkung der Grenzsteuersätze bei der Gewinnbesteuerung. Zusammen mit den außersteuerlichen Maßnahmen zur Senkung von Lohnnebenkosten sollen so Investitionen in Deutschland wieder attraktiver bzw. rentabler werden. Diese Reformtendenz kann generell nur begrüßt werden. Daß im Rahmen der z. Z. sehr emotional geführten Standortdebatte Pläne zur Einführung neuer Ökosteuern zunächst einmal kaum Gehör und Gefallen und vor allem keine Mehrheiten finden werden, ist verständlich. Ebenso verständlich erscheint es, daß in einer derartigen Konstellation eher Pläne zur Steuersenkung als zur Umstrukturierung des Steuersystems unter Beibehaltung der Gesamtsteuerlast populär sind. Weniger plausibel ist es allerdings, daß – wenn dann doch zur sog. Gegenfinanzierung andere Steuern erhöht und dadurch Verlagerungen von den direkten hin zu den indirekten Steuern eingeleitet werden – ökologische Umbauperspektiven völlig aus der Diskussion verdrängt werden.

Die Diskussionen und Untersuchungen zu einem ökologischen Umbau des Steuersystems haben für die gegenwärtigen Finanzierungsnöte der Steuerreformer zwei Rezepte bereitgestellt, die in die laufenden Reformbemühungen hineinpassen:

Zum einen lassen sich zur Gegenfinanzierung zahlreiche Steuervergünstigungen – vornehmlich im Bereich indirekter Steuern – streichen bzw. kürzen, die als umweltschädlich bzw. als umweltpolitisch unerwünscht einzustufen sind, wie z.B. Mineralölsteuerbefreiungen für Luftfahrt- und Schiffsbetriebsstoffe sowie oder spezielle Kfz-Steuerbefreiungen.

Zum anderen aber gibt es echte ökosteuerliche Alternativen zur Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die neueren Vorschläge für eine ökologische Reform des Steuersystems sind in ihrer Grundstruktur von den Überlegungen der Steuerreform-Kommission gar nicht so weit entfernt. Sie gehen sämtlich davon aus, daß

Entlastungen bei der Einkommensteuer und bei lohnbezogenen Abgaben zumindest partiell gegenfinanziert werden müssen und daß dazu u. a. eine Verbreiterung und Erhöhung der bereits bestehenden Energiebesteuerung dienen könne. Aus dem Bundeswirtschaftsministerium war zumindest kurzfristig sogar eine Brücke zwischen Mehrwertsteuer- und Energiesteuererhöhung geschlagen worden: Es gab den Vorschlag, die Mehrwertsteuer durch die Einführung eines dritten, höheren, energie-spezifischen Steuersatzes zu ergänzen. Was immer man von diesem Vorschlag hält; er macht deutlich, daß es im Rahmen ernsthafter Bemühungen um eine Systemreform keineswegs einen fundamentalen Konflikt zwischen Steuerreform und Ökosteuerreform geben muß. Auch die Kontroverse im Zuge der Rentenreformüberlegungen mit dem u. a. vom Bundesarbeitsminister vorgebrachten Vorschlag, zur Entlastung der Sozialversicherungssysteme von „versicherungsfremden Leistungen“ eine Art Familienkasse aus zusätzlichem Steueraufkommen zu finanzieren, hat gezeigt, daß im Zuge der Ökosteuerauseinandersetzung entwickelte und seinerzeit als utopisch verschrieene Vorschläge langsam konsensfähig zu werden scheinen: Denn nahezu sämtliche Ökosteuer-vorschläge arbeiten in ihrem Kompensationsmodell mit Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge durch Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen.

Bei aller Skepsis bleibt daher für Vertreter einer zumindest ökologisch mitgeprägten Steuerreform die Hoffnung, daß sich im Zuge der Finanzierungsnotwendigkeiten der Druck zur Entrümpelung des Steuersystems von umweltunverträglichen Vergünstigungen und zur Gegenfinanzierung mittels ökosteuerlicher Ansätze verstärkt. Dies wäre ein Signal für die weiteren Reformschritte im Steuerbereich, die mit der Kommunalsteuerreform, also mit dem überfälligen Umbau des Gewerbe- und Grundsteuersystems, noch bevorstehen.

Der Autor

Dr. Klaus Mackscheidt ist Professor am Seminar für Finanzwissenschaft an der Universität Köln.

Kontakt: Universität Köln, Tel.: 0221/470-23 02

Förderung weiter zugunsten kleinerer Maßnahmen verschoben habe. Im DtA-Umweltprogramm sind Zusagen der Bank gegenüber dem Vorjahr um ein knappes Fünftel auf rund 1,4 Milliarden Mark gestiegen. Bei den Bewilligungen im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm ist dagegen ein Rückgang um rund ein Viertel auf 3,4 Milliarden Mark zu verzeichnen. Laut DtA entfallen jetzt 98 Prozent aller Umweltkredite auf kleine und mittlere Unternehmen. Aufgrund strenger Auflagen seien 1996 im Durchschnitt nur noch 37 Prozent der Investitionssumme aus dem ERP-Programm finanziert worden. Bei größeren Vorhaben lag die Förderquote sogar nur bei 30 Prozent.

Kontakt: Deutsche Ausgleichsbank (DtA), Postfach 53170, 53170 Bonn, Tel. 0228/8310

► Exportfinanzierung: Der Schlüssel zum globalen Umweltmarkt

Die größten Absatzmärkte für Umwelttechnik liegen zwar in den OECD-Ländern, doch die größten Wachstumsraten werden für die kommenden Jahre für die Schwellen- und Reformländer vorhergesagt. Bis zum Jahr 2000 wird ein Volumen des globalen Umweltmarktes von 300 Milliarden US-Dollar erwartet. Der Weltmarktanteil der sogenannten „emerging markets“ soll bis zum Jahr 2010 auf 20 Prozent ansteigen. Als besonders wachstumsstark gelten Mittel- und Osteuropa sowie Ost- und Südostasien, wo der Anteil am globalen Umweltmarkt zwischen 1992 und dem Jahr 2010 von vier auf 14 Prozent anwachsen soll. Um diese Märkte zu erschließen, benötigen Unternehmen geeignete Finanzierungsstrategien. Nur wer sich als Exporteur den besonderen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Landes anpaßt, wird auf den „emerging markets“ Erfolg haben. Regierungsprojekte in ihrer traditionellen Form spielen aufgrund von Budgetbeschränkungen oder Privatisierungsbemühungen eine immer geringere Rolle. Oft erwarten potentielle Kunden schon beim Angebot technischer Anlagen umfassende Finanzierungsvorschläge. Betreibermodelle oder Build-operate-transfer (BOT)-Modelle sind inzwischen auf diesen Märkten übliche Finanzierungsmöglichkeiten. Beratung und Informationen über die immer komplexer werdende Exportfinanzierung erhalten insbesondere mittelständische Betriebe aus der Umweltbranche beim Leipziger Institut ITUT (Internationales Transferzentrum für Umwelttechnik).

Kontakt: ITUT, Zschortauer Str. 1A, 04129 Leipzig, Tel. 0341/609 67-10, Fax -30

► Erste Ausgabe der UmweltBank

Mit dem Umweltschatzbrief und Vorzugskonditionen für ökologisches Bauen startete die Umweltbank AG von Nürnberg aus ihr bundesweites Bankgeschäft. Nach Erhalt der Vollbanklizenz nahm die Umweltbank im März diesen Jahres ihren Geschäftsbetrieb auf. Als ökologische Geldanlage bietet sie den Umweltschatzbrief, eine auf den Namen lautende Bankschuldverschreibung. Mit Zinssätzen von 3,25 Prozent per anno bis 5,75 Prozent per anno und Laufzeiten von einem bis zehn Jahren liegt der Umweltschatzbrief mit der längsten Laufzeit über der Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe.

Umweltfreundliches Bauen fördert die UmweltBank in drei Stufen. Je mehr Ökokomponenten in einem Bauvorhaben realisiert werden, desto günstiger wird der Zinssatz. So bietet das Institut in Stufe drei bei fünf Jahren Zinsbindung 5,1 Prozent (5,47 Prozent eff.) und bei zehn Jahren Zinsbindung 6,1 Prozent (6,43 Prozent eff.), jeweils bei 100 Prozent Auszahlung. Aufgrund bereits vorliegender Anfragen und den Vorzugskonditionen rechnet die UmweltBank nach eigenen Angaben mit einem rasch anwachsenden Kreditvolumen in den Bereichen Sonnenenergie, Wind-, Wasser- und Blockheizkraft, ökologischer Landbau und bei der Finanzierung von Niedrigenergiehäusern.

Kontakt: UmweltBank AG, Laufertorgaben 6, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/53 08 -0, Fax-119

Verbände

► B.A.U.M wächst in NRW

Eine neue Geschäftsstelle in Nordrhein-Westfalen hat der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M.) gegründet. Der Schwerpunkt der neuen Repräsentanz liegt in der Mitgliederbetreuung vor Ort und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Bundesweit gehören zu B.A.U.M. e.V. bislang 600 Unternehmen aller Größen und Branchen. Ziel des Vereins ist die Förderung eines vorsorgenden und ganzheitlichen Umweltschutzes in der Wirtschaft. Weitere Geschäftsstellen bestehen in Hamburg, Hannover und München.

Kontakt: B.A.U.M. e.V., Regionalbüro West, c/o mobilité Unternehmens- und Kommunalberatung GmbH, Bobstraße 22, 50676 Köln, Tel. 0221/92 18 27-13 oder -14, Fax: 0221/92 18 27 29

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.